

582/SPET
vom 04.03.2022 zu 63/PET (XXVII. GP)
Bundesministerium
Finanzen bmf.gv.at

BMF - GS/VB (GS/VB)
post.gs-vb@bmf.gv.at

An
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien
AT

Mag. Julia Ulrike Schmid
Sachbearbeiterin
julia.schmid@bmf.gv.at
+43 1 51433 501166
Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an post.gs-vb@bmf.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2022-0.170.524

63/PET: "INKLUSIVE BILDUNG JETZT"
Aktualisierung der Stellungnahme und neuerliche Übermittlung

Auf die mit Note vom 13. Oktober 2021 übermittelte Petition NR. 63/PET „Inklusive Bildung jetzt“ beeht sich das Bundesministerium für Finanzen (BMF) wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 ist festzuhalten, dass der Bund basierend auf den Maßzahlen des FAG (3,2 für sonderpädagogischen Förderbedarf [SPF]) im Schuljahr 2021/2022 gemäß Stellenplan 6.655,7 Planstellen für SPF in den Allgemeinbildenden Pflichtschulen zur Verfügung stellte. Das sind mehr als 10 % aller genehmigten Planstellen. Mit diesen Planstellen werden jährlich rund 420 Mio. Euro für SPF vom Bund finanziert.

Zu Punkt 2 ist festzuhalten, dass die konkreten Inhalte des NAP Behinderung für die Periode 2022-2030 derzeit in Ausarbeitung sind. Eine finale Version liegt derzeit noch nicht vor. Seitens des BMF wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für allfällige, daraus entstehende Maßnahmen ihre Bedeckung in den Budgets der jeweiligen Ressorts finden werden.

Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit,

Pflege und Konsumentenschutz sowie des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verwiesen.

Wien, 4. März 2022

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

Elektronisch gefertigt